Formular 6

Hinweis zum Ausfüllen

Freiwillige Zuwendungen sowie Mitgliederbeiträge und Zuwendungen an Parteien

Hilfsblatt zur Steuererklärung 2011

2011

Kanton Thurgau

Reg.-Nr.: Gemeinde:

Einzelperson / Ehemann / Partner(in) 1: Name: Vorname:

Ehefrau / Partner(in) 2: Name: Vorname:

Bemerkungen

Die geleisteten Zuwendungen sind je nach empfangender Organisation entweder in der Spalte «politische Parteien» oder in der Spalte «gemeinnützige oder öffentliche Zwecke» aufzuführen.

Pauschalabzüge für freiwillige Zuwendungen sowie Mitgliederbeiträge und Zuwendungen an Parteien mit dem Vermerk «Spenden an diverse Organisationen» oder ähnlichen Vermerken werden nicht anerkannt. Führen Sie die freiwilligen Zuwendungen und/oder die Zuwendungen an politische Parteien einzeln und unter Angabe von Name und Sitz der empfangenden Institution bzw. politischen Partei auf.

Bei gemischter Zwecksetzung (Kultuszwecke und gemeinnützige/öffentliche Zwecke) der empfangenden Organisation sind freiwillige Zuwendungen nur abzugsfähig, wenn diese eine klar getrennte Spartenrechnung mit separatem Einzahlungskonti führt und die Zuwendung ausdrücklich auf das Konto des gemeinnützigen/öffentlichen Teils geleistet worden ist (Nachweis mittels expliziter Spendenbescheinigung).

Legen Sie der Steuererklärung nur Quittungen oder Bescheinigungen für Zuwendungen ab einem Betrag von Fr. 500.– bei. Bei darunter liegenden Zuwendungen genügt grundsätzlich die Deklaration in diesem Formular. Die Steuerverwaltung behält sich vor, im Veranlagungsverfahren bei Bedarf auch Quittungen oder Bescheinigungen unter dem Betrag von Fr. 500.– einzuverlangen.

Zuwendungen 2011 Name und Sitz der Institution bzw. der politischen Partei (genaue Bezeichnung und Adresse)	politische Parteien in Fr.	gemeinnützige oder öffentliche Zwecke in Fr.
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
A. Übertrag von Beiblättern		
B. Total der freiwilligen Zuwendungen an Organisationen für gemeinnützige oder öffentliche Zwecke		
C. Total Mitgliederbeiträge und Zuwendungen an politische Parteien (max. Fr. 10000.–) Code 347		
	Übertrag in Steuererklärung Seite 3, Ziffer 15.5	

Berechnung abzugsfähige freiwillige Zuwendungen	Staatssteuer Fr.	Bundessteuer Fr.
Total der freiwilligen Zuwendungen (Übertrag von Buchstabe B)		
abzüglich Selbstbehalt (Staats- und Gemeindesteuern)	– Fr. 200.–	
Zwischentotal (für Berechnung Abzug Staats- und Gemeindesteuern)		
Staatssteuer: max. 20 % des Nettoeinkommens (Ziffer 22 der Steuererklärung) **oder Fr. 8000.–** Bundessteuer: max. 20 % des Nettoeinkommens — Code 366		
	Übertrag in Steuererklärung Seite 3, Ziffer 23.2	

3.7410.6

0066112101366

Drucken | Schliessen | Löschen | Weiter >>

Register-Nr.

Zuwendungen 2011 Name und Sitz der Institution bzw. der politischen Partei (genaue Bezeichnung und Adresse)	politische Parteien in Fr.	gemeinnützige oder öffentliche Zwecke in Fr.
13.		
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		
19.		
20.		
21.		
22.		
23.		
24.		
25.		
26.		
27.		
28.		
29.		
30.		
31.		
32.		
33.		
34.		
35.		
36.		
37.		
38.		
39.		
40.		
41.		
42.		
43.		
44.		
45.		
46.		
47.		
48.		
49.		
50.		
51.		
52.		
53.		
54.		
55.		
Übertrag aus Beiblättern		
Übertrag auf Vorderseite		

0066112102366

Drucken | Schliessen | Löschen

<< Zurück